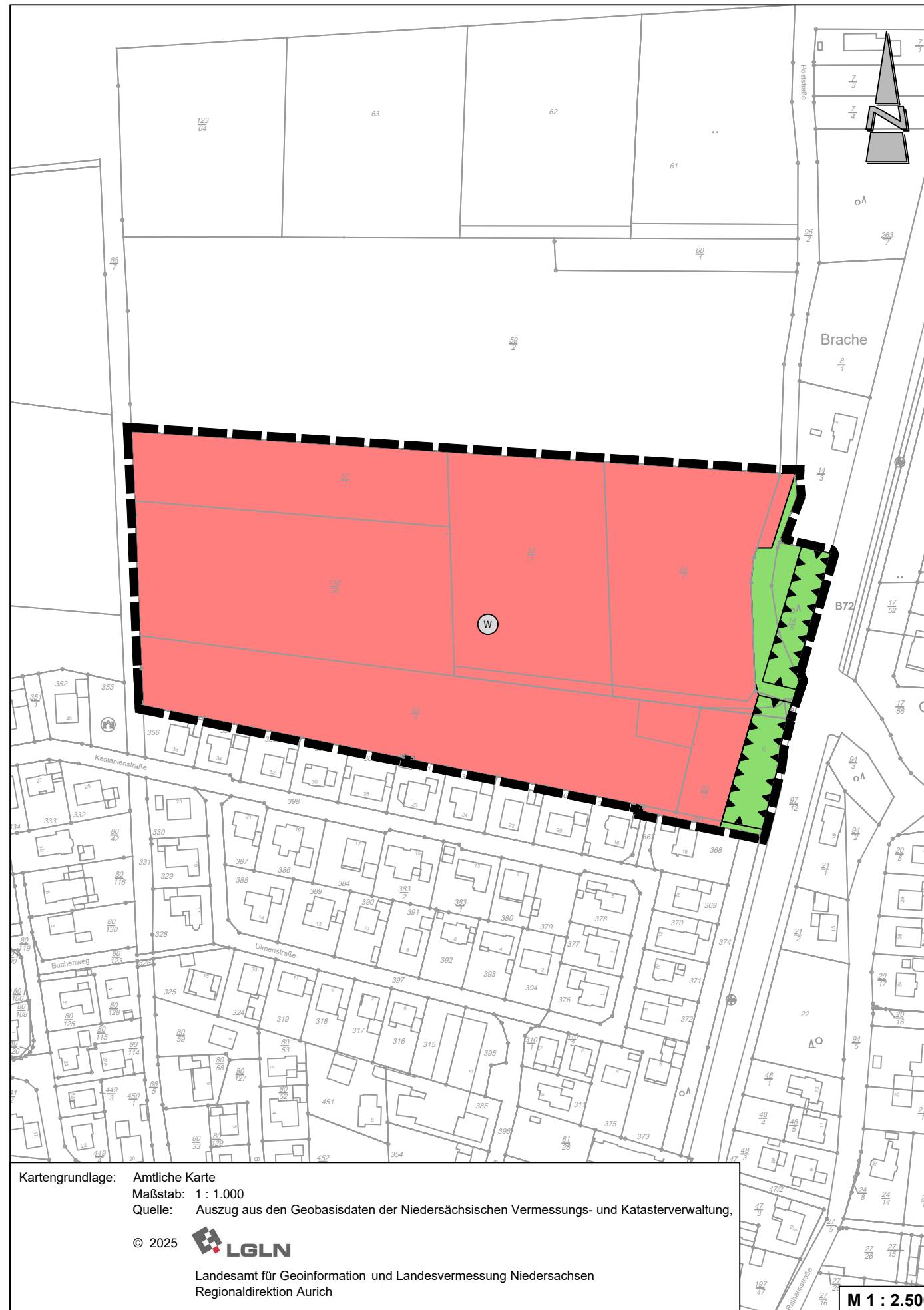


Samtgemeinde Hesel

66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet an der Poststraße"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hesel, (Siegel) Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hesel, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis einschließlich zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Hesel, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Hesel, Bürgermeister

Genehmigung

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Leer, Landkreis Leer
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Hesel, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Hesel, Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hesel, Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

2. Grünflächen

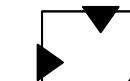


Grünflächen

3. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädlichen Umwelteinwirkungen (hier: Lärmschutzwand, Höhe = 6 m)

Samtgemeinde Hesel
Landkreis Hesel

66. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Wohngebiet an der Poststraße"

Vorentwurf

30.10.2025

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

